

Verband der Ersatzkassen e. V. • Postfach 46 61 • 24046 Kiel

Landesvertretung
Schleswig-Holstein

An den Finanzausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

Der Letter

per E-Mail an:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 74 41 - 0
Fax: 04 31 / 9 74 41 - 23
www.vdek.com

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5871

Ansprechpartner:
Armin Tank
Durchwahl: 12, Fax: 23
Armin.Tank@vdek.com

5. April 2016

Schriftliche Anhörung
zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes" (Drucksache 18/3810),
zum Antrag der Fraktion der CDU "Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen" (Drucksache 18/3808)
und zum Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN zu Drucksache 18/3808 (Umdruck 18/5738)

Sehr geehrter Herr Rother,
sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Finanzausschuss eine schriftliche Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf und den genannten Anträgen abzugeben, deren Zielsetzung wir ausdrücklich begrüßen.

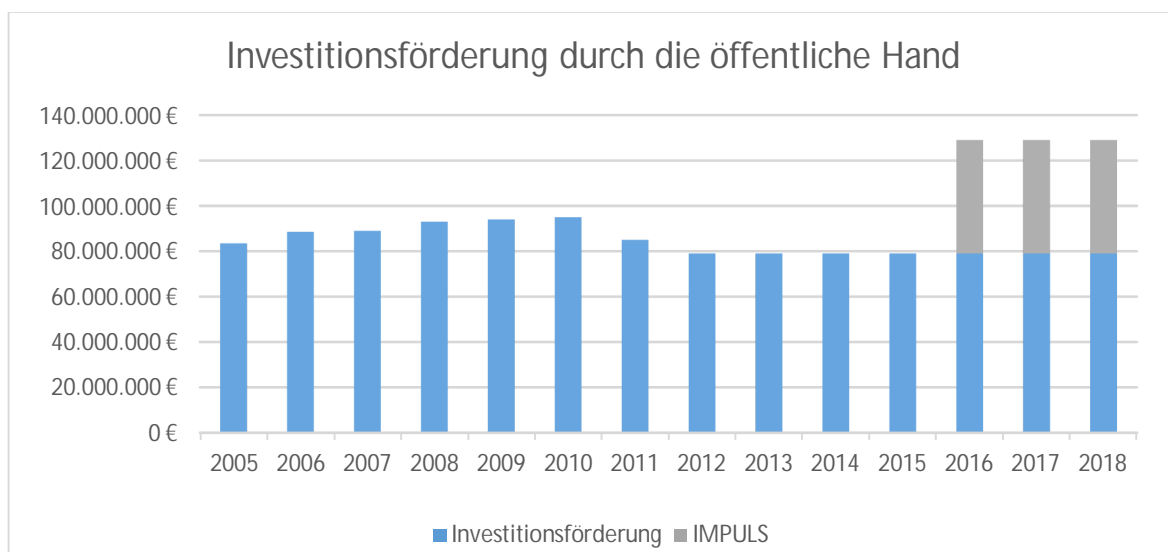
Die Investitionsförderung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand stagniert in Schleswig-Holstein seit Jahren. Seit 2012 beträgt sie konstant 79 Millionen Euro. Bei jährlich steigenden Gesamtausgaben führt das dazu, dass die Investitionsquote sinkt. 2015 lag sie bei nur noch 3,63 Prozent. Die tatsächlichen Investitionen der Kliniken liegen nach bundesweiten Erhebungen zwischen sechs und acht Prozent. Viele Krankenhäuser zweckentfremden einen Teil der GKV-Mittel, die für die Deckung der Betriebskosten vorgesehen sind. Doch auch mit diesem Geld reicht es nicht. Experten halten eine Investitionsquote von zehn Prozent für notwendig. Das erklärt den massiven Sanierungsstau.

An dieser Stelle sei noch einmal auf das Prinzip der dualen Krankenhausfinanzierung in Deutschland hingewiesen. Die Krankenkassen zahlen den Kliniken Nutzungsentgelte, die zur Deckung der Betriebskosten vorgesehen sind, und die öffentliche Hand fördert die Investitionen – vor allem bauliche Maßnahmen. Unzureichende Fördermittel bewirken vielerorts, dass Krankenhäuser die von den Krankenkassen für die Behandlung ihrer Versicherten bereit gestellten Gelder teilweise für die Finanzierung von Baumaßnahmen verwenden, um fehlende Investitionsmittel auszugleichen. In der Praxis wird so oft gegen das Prinzip der dualen Finanzierung verstoßen. Der vdek betont deshalb seit Jahren immer wieder die Bedeutung einer ausreichenden Investitionsfinanzierung durch die öffentliche Hand.

Daher begrüßen wir ausdrücklich die Initiativen, Mittel aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 einzusetzen, um den Investitionsstau abzubauen. Ebenso positiv bewerten wir die Absicht, diese zusätzliche Investitionsförderung der Krankenhäuser bereits ab 2016 zu ermöglichen. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, auch wenn die vorgesehene Summe aus unserer Sicht immer noch unzureichend ist. Wir erwarten und fordern, dass zur Unterstützung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung im Krankenhaus ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Doch das Extra-Geld aus dem IMPULS-Programm fließt nicht automatisch an die Krankenhäuser. Nach geltender Rechtslage ist eine Kofinanzierung vorgeschrieben – das unterscheidet die Kliniken von allen anderen potenziellen Empfängern von IMPULS-Geldern. Es gilt das Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz (AG-KHG) von 1986, wonach die Investitionsmittel je zur Hälfte vom Land und von

den Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufzubringen sind. Leider ist die Situation der kommunalen Haushalte nicht so gut wie im Land. Wenn die Kommunen sich nicht beteiligen können, gibt es auch kein Geld vom Land. Die Spanne der möglichen zusätzlichen Investitionsförderung aus dem IMPULS-Programm bis 2018 reicht also von null bis 150 Millionen Euro! Das optimistischste Szenario ist in der Grafik dargestellt und verdeutlicht, welche Bedeutung das IMPULS-Programm für die Kliniken hat.



Quelle: eigene Darstellung

Es wäre mehr als nur wünschenswert, dass die Kommunen ihren Anteil analog zum Land beisteuern. Das muss das Ziel sein und bleiben. Aber jeder Euro, den die kommunale Seite weniger zahlt, fehlt den Krankenhäusern doppelt. Auf dieses Problem zielen der Antrag der CDU und der Gesetzentwurf der FDP. Beide wollen sicherstellen, dass überhaupt IMPULS-Gelder an die Krankenhäuser fließen. Dieses Ziel unterstützen wir ausdrücklich, wobei es für uns von zweitrangiger Bedeutung ist, auf welchem Weg dieses Ziel rechtssicher erreicht wird. Das ist eine originär politische Entscheidung.

Außerdem sollten die zusätzlichen Fördermittel aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 nach Auffassung des vdek ausschließlich für Projekte eingesetzt werden, die zu einer Strukturoptimierung in der schleswig-holsteinischen Krankenhauslandschaft beitragen. Die konkrete Verteilung der IMPULS-Mittel ist deshalb unbedingt in der Beteiligtenrunde nach § 19 AG-KHG zu beraten.

Auch der durch das Krankenhausstrukturgesetz vom Bundesgesetzgeber neu geschaffene Strukturfonds muss bedacht werden. Es bedarf einer klaren Abgrenzung zwischen IMPULS-Programm und Strukturfonds, um zu verhindern, dass Investitionsmaßnahmen an solchen Standorten mit IMPULS-Mitteln gefördert werden, welche später Geld aus dem Strukturfonds erhalten, um geschlossen, umstrukturiert oder verlagert zu werden. Auch dies muss von der Beteiligtenrunde beachtet und beraten werden.

Um den bereits vorgetragenen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es aus unserer Sicht eines Gesamtkonzeptes, an dem die Krankenkassen/-verbände beteiligt werden.

Auch Punkt 3 aus dem Antrag der CDU unterstützen wir ausdrücklich. Der Bundesgesetzgeber hat die Krankenhäuser ausdrücklich in der Liste der förderungsfähigen Projekte des Kommunalinvestitionsförderungsfonds aufgeführt. Dabei geht es immerhin um insgesamt 100 Millionen Euro, die nach Schleswig-Holstein fließen – nach derzeitiger Beschlusslage des Landtags allerdings vollständig an den Krankenhäusern vorbei. Die ausschließliche Priorisierung der Landesregierung zugunsten von frühkindlicher Bildung und der energetischen Sanierung von Schulen halten wir für falsch. Der Antrag der CDU bietet die Möglichkeit, den Kreis der Empfänger zu vergrößern und die Kliniken im Land angemessen an diesen zusätzlichen Finanzmitteln zu beteiligen.

Wir bitten Sie, unsere Hinweise in den weiteren Beratungen und bei Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, und stehen für etwaige Nachfragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Tank